



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

Zertifizierungsprogramm

PEFC FM Fördermodul

Nach

Fördermodul – Anforderungen an die Waldbewirtschaftung
(PEFC D 1002-4:2022)

Fördermodul – Gruppensertifizierung – Anforderungen (PEFC D 1001-2:2022)

(Stand: März 2023)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Prüf- Registrierungs- und Zertifizierungsordnung von DIN CERTCO die Grundlage für die Zertifizierung von Gruppen von Waldbesitzern entsprechend den Regelungen des PEFC Fördermoduls.

Teilnehmende Betriebe können mit der Teilnahme in diesem System die Einhaltung der Anforderungen für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung nachweisen.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2023-03-01.

Änderungen

- keine, Ersterstellung

Frühere Ausgaben

keine, Ersterstellung

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Anforderungen	4
	3.1 Gruppenzertifizierung auf regionaler Ebene	5
	3.2 Verantwortung der regionalen Arbeitsgruppe	5
4	Auditierung	5
	4.1 Allgemeines	5
	4.2 Auditarten.....	6
	4.2.1 Erstaudit	6
	4.2.2 Überwachungsaudit (Kontrollaudit)	6
	4.2.3 Ergänzungsprüfung	6
	4.2.4 Sonderprüfung.....	6
	4.3 Auditdurchführung.....	7
	4.4 Auditbericht	7
5	Zertifizierung	7
	5.1 Antrag auf Zertifizierung	7
	5.2 Konformitätsbewertung	8
	5.3 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	8
	5.4 Veröffentlichungen	8
	5.5 Gültigkeit des Zertifikats	8
	5.6 Verlängerung des Zertifikats.....	8
	5.7 Erlöschen des Zertifikats	8
	5.8 Änderungen/Ergänzungen	9
	5.8.1 Änderungen/Ergänzungen in der Waldregion	9
	5.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage.....	9
	5.9 Mängel	9
6	Eigenüberwachung	10
7	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	10
	7.1 Allgemeines	10
	7.2 Audits.....	10

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Waldbesitzende in Deutschland, die bereits an der PEFC Regionalzertifizierung teilnehmen und zusätzlich die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung nachweisen möchten. Es enthält in Verbindung mit den unten genannten Standards alle Anforderungen zur Durchführung von Zertifizierungsverfahren.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Region und die teilnehmenden Waldbesitzenden, an deren Wald selbst sowie an Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen. Da die Dokumente von den nationalen PEFC-Organisationen veröffentlicht werden und nur im jeweiligen Land Anwendung finden, sind diese im Folgenden länderspezifisch gekennzeichnet.

Grundsätzlich

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die Prüfungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

Systemdokumente des PEFC-Fördermodul

- PEFC-Fördermodul PEFC D 1001-2 FöMo-Gruppenzertifizierung
- PEFC-Fördermodul PEFC D 1002-4 FöMo-Anforderungen an die Waldbewirtschaftung
- PEFC-Fördermodul PEFC D 1003-4 FöMo Anforderungen an Zertifizierungsstellen
- PEFC-Fördermodul PEFC D 4003-1 FöMo-Gebührenordnung

Siehe auch <https://www.pefc.de/waldbesitzende/das-pefc-fordermodul/>

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ finden sich hier: <https://www.klimaanpassung-wald.de/>

3 Anforderungen

Das Zertifizierungsprogramm PEFC FM Fördermodul berücksichtigt die Anforderungen der deutschen Bundesregierung, die im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ im Jahr 2022 festgelegt wurden.

Entsprechend PEFC D 1002-4 sind folgende Anforderungen (verkürzte Darstellung) zu berücksichtigen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung)
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität.
6. Verzicht auf Kahlschläge.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung sind umzusetzen
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche.

Regelungen in Bezug auf Änderungen der Prüfgrundlagen sind unter Abschnitt 5.8.2 getroffen.

3.1 Gruppenzertifizierung auf regionaler Ebene

Es gelten die Anforderungen entsprechend PEFC D 1001-2 zu den organisatorischen Voraussetzungen und den Anforderungen an die regionale Arbeitsgruppe (Abschnitt 5 des PEFC D 1001-2) sowie die Teilnehmer (Abschnitt 6 des PEFC D 1001-2).

3.2 Verantwortung der regionalen Arbeitsgruppe

Entsprechend Abschnitt 5.4 des PEFC D 1001-2 stellt die regionale Arbeitsgruppe sicher, dass die Teilnahmeurkunde:

- a) dem Teilnehmer nach der Ausstellung des FöMo-Gruppenzertifikats ausgehändigt wird;
- b) eine Gültigkeitsdauer, die mit der Gültigkeitsdauer des FöMo-Gruppenzertifikats übereinstimmt, ausweist;
- c) vom Teilnehmer durch ein an die regionale Arbeitsgruppe gerichtetes Schreiben gekündigt werden kann;
- d) automatisch beendet oder ausgesetzt wird, wenn die Teilnahme an der regionalen Waldzertifizierung gemäß PEFC D 1001 beendet oder ausgesetzt wird.
- e) durch Entscheidung der regionalen Arbeitsgruppe ausgesetzt oder beendet werden kann, wenn der Teilnehmer die in PEFC D 1001-2 und PEFC D 1002-4 definierten Anforderungen für die FöMo-Gruppenzertifizierung nicht erfüllt.

4 Auditierung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Audits als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Forstbetriebe/regional verantwortlichen Organisation bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Auditoren.

4.2 Auditarten

4.2.1 Erstaudit

Im Rahmen des Erstaudit wird evaluiert, ob die Anforderungen entsprechend Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms erfüllt werden.

4.2.2 Überwachungsaudit (Kontrollaudit)

Das Überwachungsaudit wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob die zertifizierten Beteiligten (Teilnehmer und verantwortliche Organisationen der Regionen) den Anforderungen des PEFC Fördermoduls entsprechen.

Am Ende der durchgeführten Audits (der Geschäftsstelle oder vor Ort) werden die getroffenen Feststellungen in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Etwaige Abweichungen von den Standardforderungen sind durch den Verantwortlichen der Organisation der Region im Falle des Geschäftsstellenaudits und dem Verantwortlichen desjeweiligen teilnehmenden Forstbetriebs/forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses ursächlich zu analysieren und mittels Maßnahmen zu korrigieren, so dass die Anforderungen aus dem Standard erfüllt sind oder zumindest eine Verbesserung nachgewiesen werden kann. Die Übereinstimmung mit den Standardanforderungen aus dem Überwachungsaudit muss fristgerecht durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.8) am zertifizierten Waldbewirtschaftungssystem vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO ggf. in Abstimmung mit den nationalen PEFC Organisationen, den regionalen PEFC Arbeitsgruppen oder Regionenbeauftragten und dem Auditor festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung (z.B. außerplanmäßiges Audit) findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf zu begründende Veranlassung der betreuten regionalen PEFC Organisation
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit der nationalen PEFC Organisation, der regionalen PEFC Organisation und dem Auditor festgelegt.

Wurde ein teilnehmender Forstbetrieb/forstwirtschaftlicher Zusammenschluss aufgrund von Verstößen gegen die jeweiligen Standards aus dem Forstzertifizierungssystem ausgeschlossen (Entzug von Teilnahmeurkunden o.ä.) hat der teilnehmende Forstbetrieb/forstwirtschaftliche Zusammenschluss die Kosten des einzelbetrieblichen Sonderprüfungsverfahrens zu tragen, um wieder an der Zertifizierung teilnehmen zu können.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Teilnehmende Forstbetrieb/ forstwirtschaftliche Zusammenschluss die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Abweichende nationale Regelungen finden entsprechende Berücksichtigung.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Auditdurchführung

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des PEFC Fördermoduls im Rahmen der Gruppenzertifizierung auf regionaler Basis erfolgt über das Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben/forstlichen Zusammenschlüssen sowie durch Audits der regionalen Arbeitsgruppe.

Die Stichprobe wird unter Berücksichtigung der Anforderungen des PEFC D 1003-4 Abschnitt 3 ausgewählt.

4.4 Auditbericht

Der Auditor teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Auditierungen in anhand der von DIN CERTCO zur Verfügung gestellten Formularen mit.

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung durch DIN CERTCO auf Grundlage von Auditberichten, der von ihr anerkannten Auditoren. Hierbei werden die zu zertifizierenden Organisationen auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

DIN CERTCO haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die den Teilnehmern durch die Beendigung oder Aussetzung ihrer Teilnahme entstehen.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller für die Gruppenzertifizierung PEFC Fördermodul sind regionalen Arbeitsgruppen als Vertretung der in der Region vorhandenen Waldbesitzarten und sonstiger interessierter Gruppen. Die einzelnen Teilnehmer der Region nehmen auf freiwilliger Basis am Zertifizierungssystem teil.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO grundsätzlich einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung mit rechtsverbindlicher Unterschrift.
- Erforderliche Nachweise zur Prüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des PEFC Fördermoduls (vgl. auch Abschnitt 3)
- Informationen über die Durchführung des internen Auditprogramms

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Auditberichtes bewertet, ob die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms erfüllt werden.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.3 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.

Zeichen: keins

Aufbau der Registernummer Gruppensertifizierung: DC-FM-xxxxxxF

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO sowie die Prüfungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung DIN CERTCO.

5.4 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Waldregionen zu informieren.

Weiterführende Informationen über die teilnehmenden Einzelbetriebe oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse können über die nationalen PEFC Organisationen angefragt werden.

5.5 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben.

5.6 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung nach den jeweils gültigen nationalen PEFC-Anforderungen durch.

5.7 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 5.6 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat in Verbindung mit der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Im Falle der Kündigung oder des Entzugs des regionalen Zertifikates verlieren auch die Urkunden der teilnehmenden Waldbesitzer ihre Gültigkeit. In diesem Fall bietet sich den interessierten Waldbesitzern die Möglichkeit einer Gruppensertifizierung oder einer einzelbetrieblichen Zertifizierung (Ziffer 5.1).

5.8 Änderungen/Ergänzungen

5.8.1 Änderungen/Ergänzungen in der Waldregion

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle zertifizierungsrelevanten Änderungen umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Auditor, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist, und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, ist eine Ergänzungsprüfung vorzunehmen. Bleibt die Standardkonformität erhalten, bleibt das Zertifikat gültig. Bei negativer Beurteilung durch DIN CERTCO erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

5.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist, sofern keine abweichende Übergangsregelung festgelegt wurde, innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

5.9 Mängel

Unter Mängeln werden Abweichungen von den Anforderungen des PEFC Fördermoduls durch den teilnehmenden Forstbetrieb/ forstwirtschaftlichen Zusammenschluss und der RAG/ Beauftragten der Region verstanden. Werden Abweichungen festgestellt, wird der Zertifikatinhaber oder der teilnehmende Forstbetrieb/ forstwirtschaftliche Zusammenschluss in der Region von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Auditor, ob es sich um eine Abweichung von der Norm handelt.

Abweichungen sind in einer durch die Zertifizierungsstelle in Abstimmung mit dem Auditor festgesetzten angemessenen Frist durch den Teilnehmer und/oder durch die Regionale Arbeitsgruppe/Beauftragten der Region an Hand von Maßnahmen zu korrigieren.

Stellt DIN CERTCO Abweichungen eines teilnehmenden Forstbetriebes gegen die PEFC-Standards fest oder werden solche vom Inhaber des regionalen Zertifikats festgestellt und können diese nicht korrigiert werden bzw. werden mögliche Korrekturen nicht durchgeführt, führt dies zur Aussetzung oder nach einer angemessenen Frist zum Entzug der Urkunde durch die regionale PEFC Organisation. Damit einher geht der Verlust des Zeichennutzungsrechts für den Forstbetrieb.

6 Eigenüberwachung

Der Zertifikatsinhaber ist zur kontinuierlichen Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in der Region verpflichtet. Der Teilnehmer hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die gesteckten Ziele in der Region durch das vorhandene System erreicht werden. Werden regionale Ziele nicht oder nur teilweise erzielt, sind auf Ebene der Region Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen:

- Schulungen
- Ursachenanalysen und Zielkorrekturen
- Sonstige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in teilnehmenden Forstbetriebe

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

7.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung der Zertifizierungsanforderungen während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils einem Jahr statt.

DIN CERTCO überprüft vor Ort und bewertet hierbei durch Überwachungsaudits die Konformität mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten nationalen PEFC-Anforderungen entsprechend Abschnitt 2.

7.2 Audits

Im Rahmen eines Audits überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die Umsetzung der Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Das Audit dient auch der Feststellung, ob die formellen Voraussetzungen und die forstfachlichen Indikatoren für eine fortlaufende Konformität mit den Anforderungen nach Abschnitt 3 gegeben sind.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Bericht zusammengefasst.

Sind die Ergebnisse der formellen Prüfung und der Kontrollstichprobe vor Ort nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht in der Lage, so kann das Zertifikat von DIN CERTCO entzogen werden.